



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



# **Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte**

## Lagebild NRW 2019



# Kriminalitätsentwicklung im Überblick

## Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB)

- > Die Anzahl der Verfahren ist geringfügig gesunken.
- > Die Anzahl der geschädigten PVB ist gesunken.
- > Die Aufklärungsquote ist nahezu gleichbleibend.
- > Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen (TV) ist gesunken.

	2018	2019	Veränderung in %
Verfahren	9 308	9 241	-0,72 %
Aufklärungsquote (AQ)	97,16 %	97,23 %	+0,07 %-Punkte
Anzahl PVB als Opfer von Gewalt	18 873	18 541	-1,76 %
Ermittelte Tatverdächtige	8 458	8 354	-1,23 %

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Lagedarstellung</b>	<b>4</b>
2.1	Grunddaten	4
2.2	Tatverdächtige	6
2.3	Opfer	9
<b>3</b>	<b>Herausragende Fälle</b>	<b>13</b>
3.1	Versuchte Tötungsdelikte	13
3.2	Fälle mit schwer verletzten PVB	14
	<b>Anlagen</b>	<b>15</b>
	Grunddaten	15
	Tatverdächtige	17
	Opfer	19

# 1 Vorbemerkung

Datenquelle des Lagebildes ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019. Das Lagebild umfasst alle zur PKS gemeldeten Fälle, bei denen entsprechend der bundesweit einheitlichen Erfassungsrichtlinien PVB als Opfer von vollendeten und versuchten Delikten erfasst wurden.

Ergänzend werden die Delikte „Gefangenenbefreiung“, „Gefangenenmeuterei“, „Landfriedensbruch“ und „Besonders schwerer Landfriedensbruch“ einschließlich der Versuchshandlungen dargestellt, zu denen eine Erfassung von Opferdaten gemäß der Richtlinien zur Führung der PKS nicht erfolgt. Diese Daten sind ebenfalls wichtige Indikatoren<sup>1</sup> im Kontext der Gewalt gegen PVB.

Gemäß den Richtlinien der PKS werden Tatverdächtige (TV) im Rahmen der „Echtatverdächtigenzählung“, unabhängig

von der Anzahl der durch sie begangenen Straftaten, nur einmal gezählt. Für die Zählung von Opfern gilt diese Regel nicht, so dass Personen, die bei verschiedenen Taten Opfer wurden, wiederholt gezählt werden. Die jeweiligen Daten des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

Die Ausführungen zu den versuchten Tötungsdelikten und den Verfahren mit schwer verletzten PVB werden durch Informationen aus den Vorgangsbearbeitungssystemen und Berichten der Kreispolizeibehörden ergänzt.

---

<sup>1</sup> Im Weiteren als „Indikatorendelikte“ bezeichnet.

## 2 Lagedarstellung

### 2.1 Grunddaten

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik. Die Erfassungen erfolgen nach Abschluss der Ermittlungen. Infolgedessen sind in der PKS 2019 neun Sachverhalte mit Tatzeit im Jahr 2017, 1 541 Sachverhalte mit Tatzeit im Jahr 2018 und 7 691 Sachverhalte mit Tatzeit im Jahr 2019 erfasst.

#### Fallzahlen mit Gewalt gegen PVB

2019 haben die Kreispolizeibehörden (KPB) 9 241 (9 308) Delikte mit Gewalt gegen PVB und 651 (359) Indikatorendelikte in der PKS erfasst. Dies entspricht einem Anteil von 0,75 % (0,73 %) an allen in der PKS registrierten 1 227 929 (1 282 441) Straftaten. Bis 2017 wurde „Widerstand gegen

PVB“ explizit erfasst. Seit 2018 werden in der PKS die Gewaltdelikte gegen PVB als „Widerstand gegen“ bzw. „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ registriert.

In 21 Fällen (fünf Fällen) wurde mit einer Schusswaffe gedroht und in neun Fällen (vier Fällen) wurde geschossen.

Detaillierte Auswertungen zur Gewalt gegen PVB werden über die Opferspezifik ermöglicht.

**Tabelle 1:**

Delikte mit Gewalt gegen PVB

Delikte	Anzahl		Prozentanteil		AQ	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	6 208	6 221	66,70 %	67,32 %	99,19 %	97,85 %
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1 271	1 907	13,65 %	20,64 %	97,56 %	95,96 %
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	518	95	5,57 %	1,03 %	97,10 %	98,95 %
Bedrohung	637	612	6,84 %	6,62 %	99,37 %	99,02 %
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	464	276	4,98 %	2,99 %	67,03 %	87,32 %
Nötigung	132	112	1,42 %	1,21 %	96,21 %	97,32 %
Fahrlässige Körperverletzung	19	0	0,20 %	0,00 %	94,74 %	./.
Sonstige Opferdelikte	27	6	0,29 %	0,06 %	85,19 %	100,00 %
Exhibitionistische Handlungen	9	2	0,10 %	0,02 %	100,00 %	100,00 %
Totschlag*	5	2	0,05 %	0,02 %	100,00 %	100,00 %
Erregung öffentlichen Ärgernisses	6	0	0,06 %	0,00 %	83,33 %	./.
Mord*	4	2	0,04 %	0,02 %	100,00 %	100,00 %
Nachstellung (Stalking)	7	6	0,08 %	0,06 %	100,00 %	100,00 %
Geiselnahme	1	0	0,00 %	0,00 %	100,00 %	./.

**Gesamt** 9 308 9 241 100,00 % 100,00 % 97,16 % 97,23 %

\* Grundsätzlich wird bei der Darstellung nicht zwischen Vollendung und Versuch unterschieden. Bei den Delikten Mord und Totschlag handelt es sich ausschließlich um Versuche.

**Tabelle 2:**

Indikatorendelikte für Gewalt gegen PVB\*

Delikte	Anzahl		AQ	
	2018	2019	2018	2019
Landfriedensbruch	219	433	66,67 %	25,87 %
Besonders schwerer Landfriedensbruch	26	118	61,54 %	44,07 %
Gefangenenbefreiung	114	100	97,37 %**	91,00 %
<b>Gesamt***</b>	<b>359</b>	<b>651</b>	<b>76,04 %</b>	<b>39,17 %</b>

\* Siehe Nummer 2.1.

\*\* Bei der Darstellung dieses Indikatorendelikts im Lagebild 2018 gab es einen Tippfehler, welcher hier korrigiert wurde.

\*\*\* Die in dieser Zeile aufgeführten AQ beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtanzahl der Indikatorendelikte dieser Zeile.

## 2.2 Tatverdächtige

Die Anzahl der registrierten Tatverdächtigen (8 354) sank im Vergleich zum Vorjahr (8 458) geringfügig um 104. Die Verteilung zwischen männlichen und weiblichen Tatverdächtigen blieb konstant. Insgesamt 27 (32) TV führten scharfe Schusswaffen mit.

**Tabelle 3a:**

Tatverdächtige nach Geschlecht und Altersgruppen

Delikte	TV ge- samt	unter 14 Jahren	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	ab 40 Jahren
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	6 001	32	442	674	941	2 435	1 477
Anzahl männlich	5 058	16	344	589	833	2 087	1 189
Anzahl weiblich	943	16	98	85	108	348	288
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1 882	8	133	216	280	812	433
Anzahl männlich	1 558	1	99	191	240	692	335
Anzahl weiblich	324	7	34	25	40	120	98
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	109	1	16	14	15	36	27
Anzahl männlich	94	1	12	13	13	32	23
Anzahl weiblich	15	0	4	1	2	4	4
Bedrohung	595	5	50	55	84	244	157
Anzahl männlich	544	4	40	49	81	227	143
Anzahl weiblich	51	1	10	6	3	17	14
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	304	9	27	39	53	114	62
Anzahl männlich	257	6	22	37	46	100	46
Anzahl weiblich	47	3	5	2	7	14	16
Nötigung	116	0	6	12	19	35	44
Anzahl männlich	103	0	4	10	18	29	42
Anzahl weiblich	13	0	2	2	1	6	2
Sonstige Opferdelikte	6	0	0	1	2	3	0
Anzahl männlich	4	0	0	1	1	2	0
Anzahl weiblich	2	0	0	0	1	1	0
Exhibitionistische Handlungen	2	0	0	1	0	1	0
Anzahl männlich	2	0	0	1	0	1	0



	Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Totschlag		2	0	0	0	0	0	2
	Anzahl männlich	2	0	0	0	0	0	2
	Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Mord		2	0	0	0	1	0	1
	Anzahl männlich	2	0	0	0	1	0	1
	Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Nachstellung (Stalking)		5	0	1	0	0	2	2
	Anzahl männlich	5	0	1	0	0	2	2
	Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0	0
<b>Alle TV (Echttäterzählung)</b>		<b>8 354</b>	<b>42</b>	<b>590</b>	<b>936</b>	<b>1 285</b>	<b>3 430</b>	<b>2 071</b>
	Anzahl männlich	7 074	20	464	824	1 131	2 957	1 678
	Anzahl weiblich	1 280	22	126	112	154	473	393

**Tabelle 3b:**

Politisch motivierte Kriminalität im Zusammenhang mit Gewalt gegen PVB

Delikte	Anzahl	
	2018	2019
<b>Delikte gesamt</b>	<b>442</b>	<b>120</b>
davon geklärt	204	80
davon im Rahmen öffentlicher Versammlungen	138	54
linkes Spektrum	98	42
rechtes Spektrum	8	0
politisch motivierte Ausländerkriminalität	32	./.
Ausländische Ideologie	./.	11
Religiöse Ideologie	./.	1
Nicht zuzuordnen	0	0
davon außerhalb des Rahmens öffentlicher Versammlungen	66	26
linkes Spektrum	39	12
rechtes Spektrum	18	10
politisch motivierte Ausländerkriminalität	2	./.
Ausländische Ideologie	./.	2
Religiöse Ideologie	./.	0

Nicht zuzuordnen	7	2
------------------	---	---

Seit 2019 wird bei der Erfassung von „politisch motivierte(r) Ausländerkriminalität“ in „Ausländische Ideologie“ und „Religiöse Ideologie“ unterschieden. Die Steigerung der Fallzahlen im vorangegangenen Berichtszeitraum (2018) ist auf die Einsatzlagen im Zusammenhang mit den Ereignissen im Hambacher Forst zurückzuführen. Nach einer Entscheidung

des OVG Münster hat der Betreiber auf eine Rodung verzichtet, sodass die polizeilichen Einsatzmaßnahmen reduziert wurden. Hierdurch ergibt sich eine Hauptursache zum Rückgang der Gesamtzahl im zugrundeliegenden Berichtszeitraum.

**Tabelle 3c:**

Ergänzende Informationen

Tatverdächtige	Anzahl	
	2018	2019
<b>Tatverdächtige gesamt</b>	<b>8 458</b>	<b>8 354</b>
Anzahl männlich	7 149	7 074
Anzahl weiblich	1 309	1 280
Alkoholeinfluss	4 891	4 694
Deutsche Tatverdächtige	5 887	5 891
Nichtdeutsche Tatverdächtige	2 571	2 463
Kriminalpolizeilich bereits in Erscheinung getreten	6 051	6 143
Strafmündige Tatverdächtige	8 411	8 312

## 2.3 Opfer

Von den als Opfer erfassten PVB waren 74,82 % (75,80 %) Männer und 25,18 % (24,20 %) Frauen. Die Altersspanne der Opfer lag zwischen 18 (18) und 64 (63) Jahren.

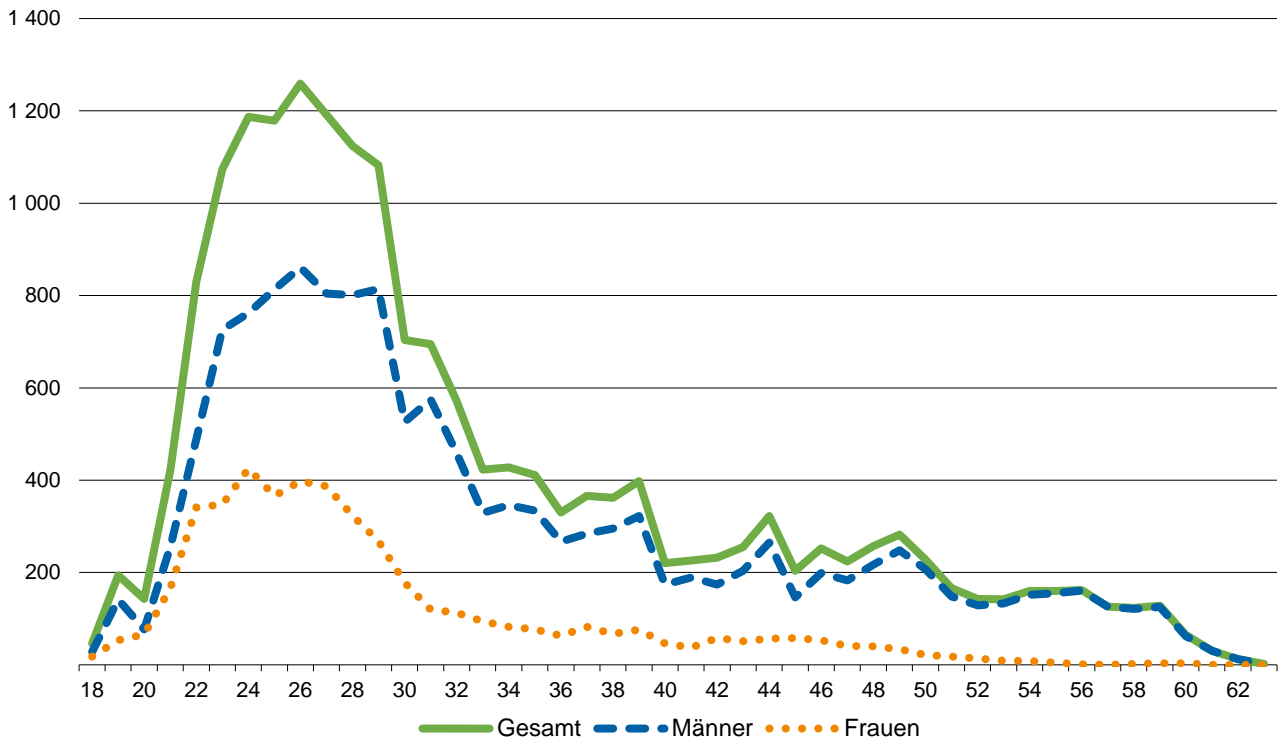
**Tabelle 4a:**

Opfer nach Geschlecht und Altersgruppen

Delikte	Opfer gesamt	bis 24 Jahren	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	ab 55 Jahren
Widerstand gegen Polizeibeamte	12 773	2 717	5 817	2 204	1 442	593
Anzahl männlich	9 524	1 711	4 256	1 735	1 237	585
Anzahl weiblich	3 249	1 006	1 561	469	205	8
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	3 719	783	1 854	576	397	109
Anzahl männlich	2 864	527	1 396	495	339	107
Anzahl weiblich	855	256	458	81	58	2
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	160	29	84	17	19	11
Anzahl männlich	121	16	64	15	16	10
Anzahl weiblich	39	13	20	2	3	1
Bedrohung	1 228	237	579	204	140	68
Anzahl männlich	883	145	394	162	115	67
Anzahl weiblich	345	92	185	42	25	1
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	476	96	232	91	38	19
Anzahl männlich	346	57	159	75	37	18
Anzahl weiblich	130	39	73	16	1	1
Nötigung	162	30	77	27	22	6
Anzahl männlich	115	21	48	23	18	5
Anzahl weiblich	47	9	29	4	4	1
Sonstige Opferdelikte	8	1	6	1	0	0
Anzahl männlich	4	0	3	1	0	0
Anzahl weiblich	4	1	3	0	0	0
Exhibitionistische Handlungen	4	2	2	0	0	0
Anzahl männlich	4	2	2	0	0	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0

Totschlag (Versuch)	2	0	2	0	0	0
Anzahl männlich	2	0	2	0	0	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0
Mord (Versuch)	2	0	1	1	0	0
Anzahl männlich	2	0	1	1	0	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0
Nachstellung (Stalking)	7	0	3	1	0	3
Anzahl männlich	7	0	3	1	0	3
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>18 541</b>	<b>3 895</b>	<b>8 657</b>	<b>3 122</b>	<b>2 058</b>	<b>809</b>
Anzahl männlich	13 872	2 479	6 328	2 508	1 762	795
Anzahl weiblich	4 669	1 416	2 329	614	296	14

**Abbildung 1**  
Opfer - Altersstruktur



Für die in der PKS 2019 erfassten Delikte wurden erstmals Angaben zum Verletzungsgrad<sup>2</sup> der Opfer registriert.

**Tabelle 4b:**

Opfer nach Verletzungsgrad

Delikte	Opfer gesamt	unver- letzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich ver- letzt	unbe- kannt
Widerstand gegen Polizeibeamte	12 773	9 740	2 393	17	0	623
Anzahl männlich	9 524	7 235	1 731	15	0	543
Anzahl weiblich	3 249	2 505	662	2	0	80
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	3 719	2 331	869	7	0	512
Anzahl männlich	2 864	1 756	645	5	0	458
Anzahl weiblich	855	575	224	2	0	54
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	160	122	35	0	0	3
Anzahl männlich	121	94	25	0	0	2
Anzahl weiblich	39	28	10	0	0	1
Bedrohung	1 228	1 148	43	0	0	37
Anzahl männlich	883	817	34	0	0	32
Anzahl weiblich	345	331	9	0	0	5
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	476	331	129	3	0	13
Anzahl männlich	346	232	100	3	0	11
Anzahl weiblich	130	99	29	0	0	2
Nötigung	162	148	3	0	0	11
Anzahl männlich	115	104	3	0	0	8
Anzahl weiblich	47	44	0	0	0	3
Sonstige Opferdelikte	8	7	1	0	0	0
Anzahl männlich	4	4	0	0	0	0
Anzahl weiblich	4	3	1	0	0	0

<sup>2</sup> Nach den Richtlinien für die Führung der PKS 2019 werden als Verletzungsgrad die folgenden Kategorien erfasst: „Leicht verletzt“ sind Personen, die Körperschäden erlitten haben, die keine stationäre Behandlung erforderlich machen. „Schwer verletzt“ sind Personen, die aufgrund der erlittenen Körperschäden zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus aufgenommen wurden. „Tödlich verletzt“ sind Personen, die an den Tatfolgen verstorben sind. Die Erfassung des Verletzungsgrades in der PKS erfolgt analog zur polizeilichen Registrierung von Verkehrsunfallfolgen (§ 2 StVUnfStatG). Die gemäß § 2 Abs. 3 StVUnfStatG zu berücksichtigende, zeitliche Beschränkung von 30 Tagen ist zur Erfassung und Plausibilisierung von Straftaten unter kriminalistisch-kriminologischen Aspekten nicht schlüssig. Maßgeblich für eine Erfassung unter dieser Kategorie ist ausschließlich die strafrechtliche Kausalität. Relevant ist hier der Grad der Verletzung bis zum Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen (siehe Richtlinien für die Führung der PKS 2019, Ziffer 4.4.9.4, S. 36 i. V. m. Anlage 7, „Verletzungsgrad“, S. 24).

Exhibitionistische Handlungen	4	2	0	0	0	2
Anzahl männlich	4	2	0	0	0	2
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0
Totschlag	2	0	1	1	0	0
Anzahl männlich	2	0	1	1	0	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0
Mord	2	1	1	0	0	0
Anzahl männlich	2	1	1	0	0	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0
Nachstellung (Stalking)	7	7	0	0	0	0
Anzahl männlich	7	7	0	0	0	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>18 541</b>	<b>13 837</b>	<b>3 475</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	<b>1 201</b>
Anzahl männlich	13 872	10 252	2 540	24	0	1 056
Anzahl weiblich	4 669	3 585	935	4	0	145

## 3 Herausragende Fälle

### 3.1 Versuchte Tötungsdelikte<sup>3</sup>

Für das Jahr 2019 sind vier (neun<sup>4</sup>) versuchte Tötungsdelikte zum Nachteil von PVB in der PKS verzeichnet. Keine (eine) Tat fand in einer Kommune unter 20 000 Einwohnern, zwei (vier) in einer Kommune mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern, zwei (zwei) in Kommunen mit 100 000 bis 500 000 Einwohnern und keine (eine) in einer Kommune mit über 500 000 Einwohnern statt.

In vier Fällen waren die TV männliche Einzeltäter im Alter von 25 bis 46 Jahren. In drei Fällen stand der TV nicht unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Betäubungsmitteln, in einem Fall ist ein möglicher Einfluss unbekannt.

- > Ein polizeibekannter TV bedrohte in seiner Nachbarschaft vor deren Haustür eine dort wohnende und ihm bekannte Familie. Nach Eintreffen der Polizei flüchtete der TV fußläufig und wurde von einem PVB verfolgt. Der TV drehte sich plötzlich um und schoss auf den PVB, der von einem Projektil getroffen wurde. Der Angriff wurde durch einen Schusswaffengebrauch des verletzten PVB beendet. Der TV erlitt Treffer an Arm und Bauch, er konnte nach ambulanter Behandlung dem Polizeigewahrsam zugeführt werden. Ein PVB wurde schwer verletzt, alle weiteren eingesetzten PVB blieben unverletzt.
- > An einer Standkontrolle beschleunigte der TV sein Fahrzeug gezielt in Richtung eines PVB, der sich ca. 30 Meter vor dem Pkw auf der Fahrbahn befand und Anhaltezeichen gab. Der PVB wechselte den Fahrstreifen, um einen Zusammenstoß zu verhindern. Der TV änderte mit seinem Fahrzeug die Richtung und fuhr weiter auf den PVB zu. Der PVB sprang zur Seite. Eine Kollision konnte nur knapp verhindert werden. Das Fahrzeug des TV wurde mit entwendeten Kennzeichen benutzt, es verunfallte (Reifendefekt) und wurde wenig später einige Straßen weiter von dem TV zurückgelassen. Über DNA-Untersuchungen im Fahrzeug und daktyloskopische Spuren am Kennzeichen konnte der flüchtige TV identifiziert werden. Nach Einleitung internationaler Fahndungsmaßnahmen (europäischer Haftbefehl wegen des Verdachts des versuchten Totschlags) stellte sich der flüchtige TV, der sich zunächst nach Polen absetzte, auf einer Polizeiwache. Der PVB wurde leicht verletzt.
- > Zur Umsetzung eines Durchsuchungsbeschlusses in einem Verfahren gegen einen Angehörigen eines Motorradclubs hielten sich PVB am Zugang eines Einfamilienhauses auf. Bei Öffnung der Haustür gab der TV zwei Schüsse aus dem Inneren des Hauses in Richtung der Tür ab. Die PVB blieben unverletzt.
- > Die Wohnung des TVs sollte auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses nach Waffen durchsucht werden. Dabei gab der TV bei Annäherung der PVB an das Durchsuchungsobjekt aus der Erdgeschosswohnung mehrere Schüsse auf die PVB ab und wurde anschließend festgenommen. Ein PVB wurde von einem Schuss getroffen, die Schutzweste verhinderte dabei schwerere Verletzungen. Dieser PVB wurde leicht verletzt, alle weiteren eingesetzten PVB blieben unverletzt.

<sup>3</sup> Die Ausführungen zu den versuchten Tötungsdelikten werden durch Informationen aus dem Vorgangsbearbeitungssystem IGVP und Berichten der Kreispolizeibehörden ergänzt. Für das Jahr 2019 wurden zu den versuchten Tötungsdelikten keine Vorgänge aus dem Vorgangsbearbeitungssystem VIVA in der PKS registriert.

<sup>4</sup> Ein Vorgang wurde durch die Bundespolizei gemeldet. Dieser Vorgang ist statistisch in der PKS erfasst, wurde für die inhaltliche Beschreibung jedoch nicht berücksichtigt, sodass für die Polizei NRW in dem Lagebild 2018 acht Tötungsdelikte beschrieben wurden.

## 3.2 Fälle mit schwer verletzten PVB<sup>5</sup>

In 28 (acht<sup>6</sup>) Fällen wurden 28 (acht) PVB schwer verletzt. Die Opfer sind in 24 (acht) Fällen männlich und in vier Fällen (keinem Fall) weiblich. Die geschädigten PVB waren zum Tatzeitpunkt zwischen 19 und 60 (27 bis 59) Jahre alt.

Die PVB wurden bei sieben Kontrollen, sechs Schlägereien/Auseinandersetzungen, sechs Einsätzen mit Randalierern, drei Einsätzen im Rahmen einer Amts- oder Vollzugshilfe, zwei Einsätzen wegen BtM-Handel, zwei Ruhestörungen, einer Streitigkeit und in einem Fall der Häuslichen Gewalt schwer verletzt. Ein schwer verletzter männlicher PVB ist Opfer des oben dargestellten versuchten Tötungsdelikts im Rahmen der fußläufigen Nacheile.

In 26 Fällen entstanden die Verletzungen im Rahmen von unmittelbaren körperlichen Auseinandersetzungen, in einem dieser Fälle setzte ein TV eine Bierflasche ein.

In einem Fall schoss der TV mit einer Schusswaffe, in einem weiteren Fall wurde ein Laserpointer als Tatmittel eingesetzt.

In vier (fünf) Fällen standen TV unter Drogeneinfluss.

In 16 (sechs) Fällen wurden bei den TV Alkoholeinfluss festgestellt.

In 26 Fällen handelten die TV alleine. Zwei TV waren weiblich, 24 männlich.. In zwei Fällen waren mehrere (drei bzw. vier) männliche TV an den Tathandlungen beteiligt.

---

<sup>5</sup> Die Ausführungen zu Verfahren mit schwer verletzten PVB werden durch Informationen aus dem Vorgangsbearbeitungssystem IGVP und Berichten der Kreispolizeibehörden ergänzt. Für das Jahr 2019 wurden zu den Fällen mit schwer verletzten PVB keine Vorgänge aus dem Vorgangsbearbeitungssystem VIVA in der PKS registriert.

<sup>6</sup> Die Angaben zu den Verletzungen, Fällen und TV für das Lagebild 2018 basieren auf Daten des Führungs- und Informationssystems der Polizei NRW (FIS-Pol). Diese Daten wurden bei der Vorgangserfassung erhoben. Die für das Lagebild 2019 verwendeten Daten der PKS 2019 sind Daten nach Abschluss der polizeilichen Sachbearbeitung (Ausgangsstatistik). Eine Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmodalitäten daher nur bedingt gegeben.



# Anlagen

## Grunddaten

**Tabelle 5:**

Tatorte nach Kommunengröße

Kommunengröße	Fälle		Anteil an Fällen	
	2018	2019	2018	2019
Unter 20 000 Einwohner	596	677	6,40 %	7,33 %
20 000 Einwohner bis 100 000 Einwohner	2 826	2 928	30,36 %	31,68 %
100 000 bis 500 000 Einwohner	3 326	3 134	35,73 %	33,91 %
500 000 und mehr Einwohner	2 558	2 500	27,48 %	27,05 %
unbekannt	2	2	0,02 %	0,02 %
<b>Gesamt</b>	<b>9 308</b>	<b>9 241</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>

**Tabelle 6:**

Fälle - Verteilung auf Monate

Monat	Fälle		Anteil an Fällen	
	2018	2019	2018**	2019
Januar	762	805	8,19 %	8,71 %
Februar	808*	749	8,68 %	8,11 %
März	711	885	7,64 %	9,58 %
April	767	713	8,24 %	7,72 %
Mai	835	751	8,97 %	8,13 %
Juni	750	817	8,06 %	8,84 %
Juli	814	794	8,75 %	8,59 %
August	840	766	9,02 %	8,29 %
September	759	784	8,15 %	8,48 %
Oktober	676	762	7,26 %	8,25 %
November	845	617	9,08 %	6,68 %
Dezember	741	798	7,96 %	8,64 %

**Gesamt** **9 308**      **9 241**      **100,00 %**      **100,00 %**

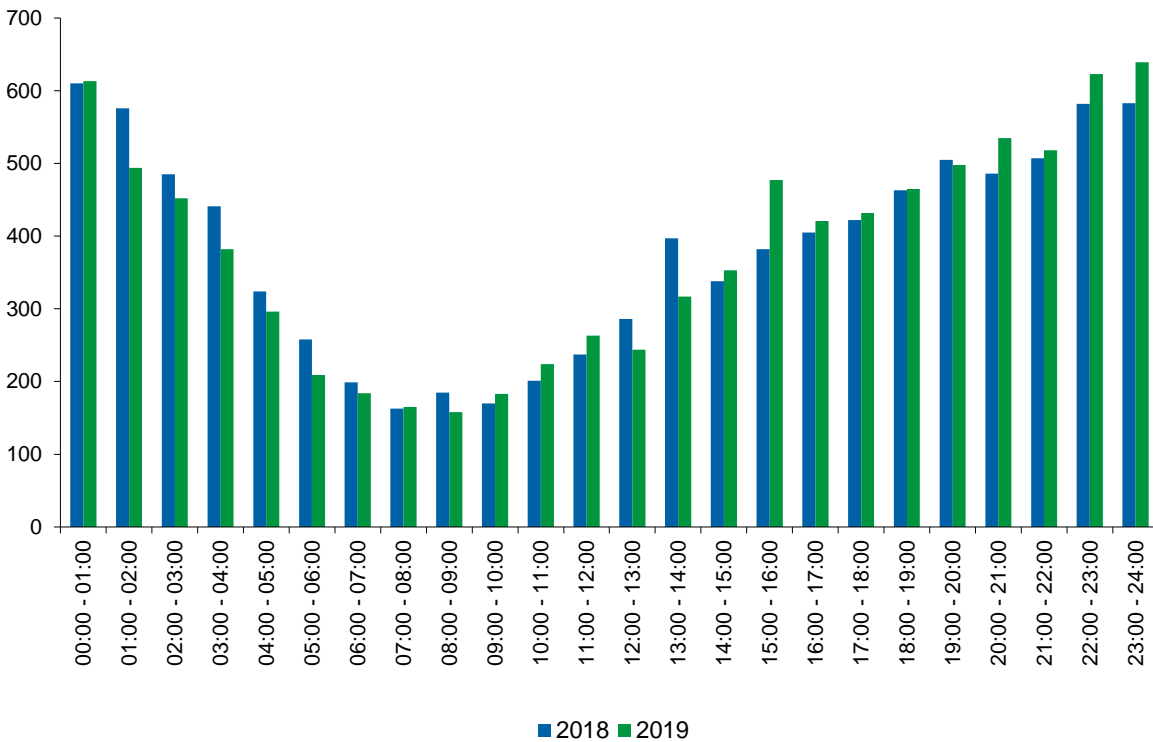
\* Die Darstellung dieser Fallanzahl wurde im Vergleich zum Lagebild 2018 korrigiert.

\*\* Auf Grund der Aktualisierung der Fallanzahl für Februar 2018 ergeben sich die hier aufgeführten neuen Anteile an Fällen.

**Tabelle 7:**  
Fälle - Verteilung auf Wochentage

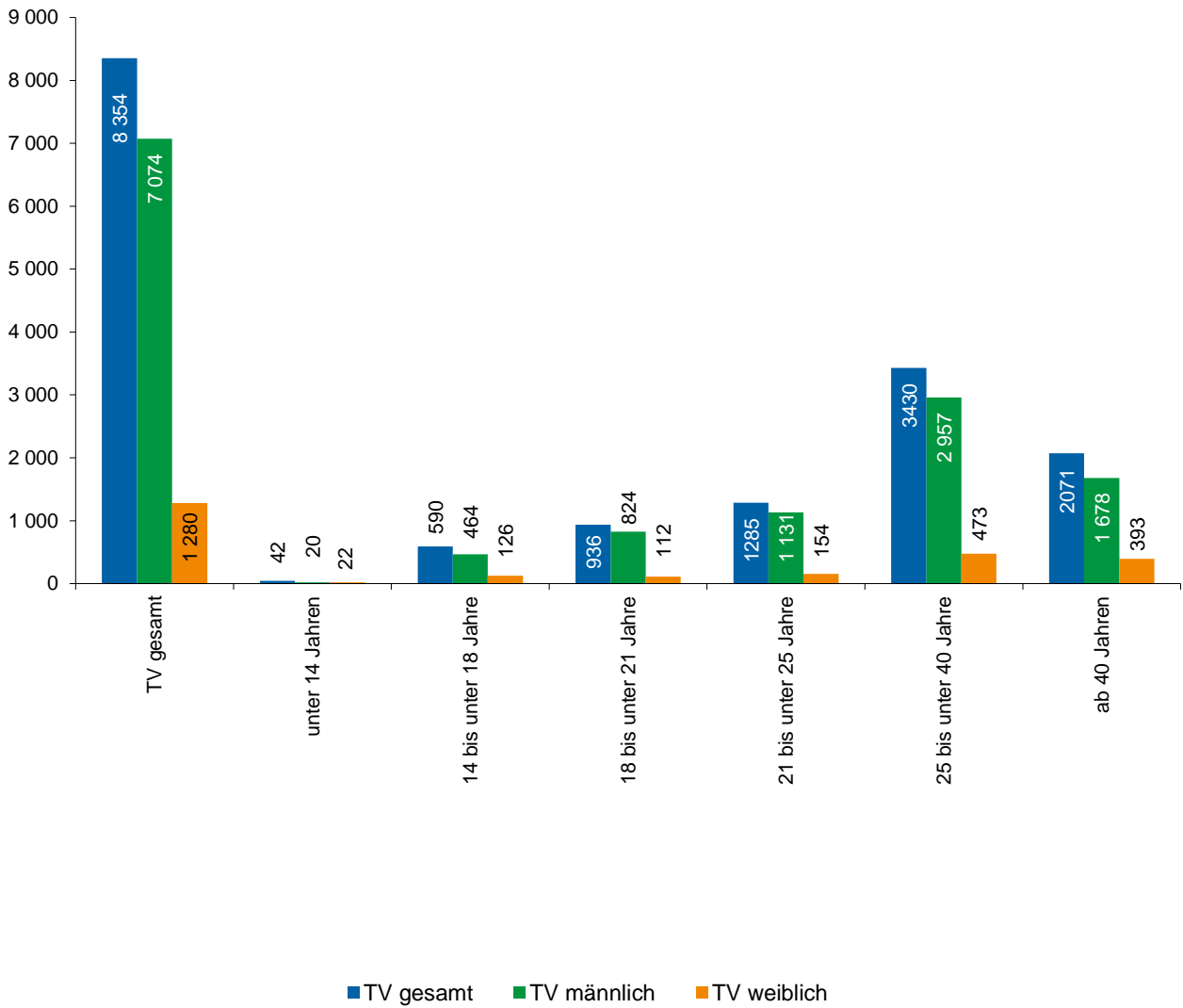
Wochentag	Fälle		Prozent	
	2018	2019	2018	2019
Montag	1 118	1 130	12,01 %	12,23 %
Dienstag	1 033	1 170	11,10 %	12,66 %
Mittwoch	968	1 056	10,40 %	11,43 %
Donnerstag	1 103	1 075	11,85 %	11,63 %
Freitag	1 211	1 265	13,01 %	13,69 %
Samstag	2 078	1 888	22,32 %	20,43 %
Sonntag	1 797	1 657	19,31 %	17,93 %
<b>Gesamt</b>	<b>9 308</b>	<b>9 241</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>

**Abbildung 2**  
Fälle - Verteilung nach Uhrzeiten



# Tatverdächtige

**Abbildung 3**  
TV nach Altersgruppen und Geschlecht



**Tabelle 8:**  
Tatverdächtige nach Geschlecht und Begehungsweise

Delikte	Anzahl gesamt	Anzahl weiblich	Anzahl männlich	Deutsche	Nichtdeutsche	alleinhandelnd	unter Alkoholeinfluss	unter Einfluss von BTM	kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten	Schusswaffe geführt**
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	6 001	943	5 058	4 187	1 814	5 333	3 403	768	4 397	10
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1 882	324	1 558	1 336	546	1 593	1 075	192	1 380	4
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	109	15	94	84	25	82	69	8	77	0
Bedrohung	595	51	544	444	151	541	318	69	526	10
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	304	47	257	226	78	192	166	36	224	1
Nötigung	116	13	103	91	25	100	25	3	73	0
Sonstige Opferdelikte	6	2	4	3	3	6	3	0	6	0
Exhibitionistische Handlungen	2	0	2	1	1	2	1	0	2	0
Totschlag	2	0	2	0	2	2	0	0	2	2
Mord	2	0	2	2	0	2	0	0	2	1
Nachstellung (Stalking)	5	0	5	5	0	5	0	0	5	0
<b>Gesamt</b>	<b>8 354</b>	<b>1 280</b>	<b>7 074</b>	<b>5 891</b>	<b>2 463</b>	<b>7 271</b>	<b>4 694</b>	<b>1 015</b>	<b>6 143</b>	<b>27</b>

\* Deliktsaufschlüsselung gemäß Tabelle 1.

\*\* Das Mitführen von Waffen wird den TV zugeordnet, wohingegen das Drohen mit und Einsetzen von Schusswaffen (Schießen) ein Fallmerkmal (siehe 2.2) darstellt.

# Opfer

**Tabelle 9:**

Anzahl PVB als Opfer je Fall

Anzahl PVB je Vorgang	2018	2019
1 PVB	3 722	3 646
2 PVB	3 358	3 505
3 PVB	1 176	1 085
4 PVB	655	633
5 PVB	218	225
6 PVB	104	94
7 PVB	40	29
8 PVB	26	15
9 PVB	5	7
10 PVB	4	1
11 PVB	0	0
12 PVB	0	0
13 PVB	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>9 308</b>	<b>9 241</b>



## **Herausgeber**

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Abteilung 3  
Dezernat 31, Sachgebiet 31.1  
Auswertung Gewaltdelikte

Redaktion: KOK Konstantin Kleist  
Telefon: +49 211 939-3114  
Fax: +49 211 939-193114  
CNPol: 07-224-3114

SG31.1Eingaenge.LKA@polizei.nrw.de  
[www.lka.polizei.nrw](http://www.lka.polizei.nrw)

Bildnachweis: Titelseite – Foto LKA NRW

